

Schutz- und Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung des SSV Ostring 93 e.V. im Clubraum des SV Bauunion

Inhalt

1	Zielsetzung	2
2	Organisatorische Schutzmaßnahmen	2
3	Personenbezogene Einzelmaßnahmen	3
4	Versionshistorie	3

1 Zielsetzung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept beschreibt Nutzungs- und Hygienestandards, die für die Mitgliederversammlung des SSV Ostring 93 e.V. im Clubraum des SV Bauunion in der Scheffelstr. 21, 10367 Berlin zu berücksichtigen sind.

Die Inhalte des Schutz- und Hygienekonzeptes werden kontinuierlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und auf der Homepage des Vereins (www.ssvostring.de) veröffentlicht.

2 Organisatorische Schutzmaßnahmen

Die Veranstaltung ist für **den Innenbereich mit bis zu 50 gleichzeitig anwesenden Teilnehmern** geplant. Folgende Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Für die Einhaltung der Regelungen vor Ort wird der Veranstalter eine beauftragte Person benennen. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- Durch Zutrittsbeschränkungen und Kontrollen wird sichergestellt, dass das geltende Abstandsgebot und die geltenden Kontaktbeschränkungen eingehalten werden.
- Die Kontaktdaten aller Personen, die die Einrichtung betreten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens werden erfasst. Diese Daten sind für den Zeitraum von 4 Wochen beginnend mit dem Tag der Mitgliederversammlung aufzubewahren und im Anschluss zu vernichten. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Alle Räumlichkeiten werden ausreichend belüftet.
- Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Es werden Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- **Die zulässige zeitliche Ausdehnung der Veranstaltung richtet sich nach der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung.**
- **Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.**
- Es wird keine Bewirtung erfolgen.

3 Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion werden gebeten, auf die Teilnahme zu verzichten.
- Alle Personen werden gebeten, sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden durch den Veranstalter vorgehalten.
- Bei mehr als 10 Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird hingewiesen, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet.
- Der Verleih von Gegenständen ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.

4 Versionshistorie

Version	Datum	Bearbeiter	Kommentar
1.0	05.09.2020	Borries, Andre	Ausgangsdokument